



Bitte beachten Sie ...

Beim Eintritt ins APH Zum Park gilt:

- Temperaturkontrolle an der Eingangstüre
- Händedesinfektion
- Hygienemaske aufsetzen (**Wichtig: Sie bekommen von uns bei jedem Eintritt eine neue Maske**)
- Erfassung der Kontaktdaten (Contact-Tracing)

Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, einer Körpertemperatur ausserhalb des definierten Toleranzbereiches sowie bei Nichtbefolgung/Einhaltung der vorgenannten Anordnungen wird Ihnen der Zutritt verweigert.

Über den Zutritt entscheidet abschliessend der Türdienst.

Beim Aufenthalt im APH Zum Park gilt:

- Konsequente Maskentragpflicht
- Aufenthalt Besuchende ausschliesslich im Bewohnerzimmer oder Restaurant
- Strikte Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter, kein Körperkontakt)
- Maximal 2 Besuchende gleichzeitig in Bewohner-Zimmer
- Keine Konsumation von Speisen oder Getränken ausserhalb des Restaurants

Bei Verstössen gegen die Eintritts- oder Aufenthaltsregeln behalten wir uns eine Wegweisung oder die Erteilung eines temporären Hausverbotes vor.

Wir bitten Sie, sich im Interesse der ganzen Bewohnerschaft sowie unseren Mitarbeitenden strikt an die vom BAG, dem Kanton Basel-Landschaft sowie der Heimleitung erlassenen Schutzmassnahmen zu halten.

Wir bedanken uns für Ihre aktive Mithilfe eine weitere Heimschliessung zu vermeiden.

Beat Brunner
Heimleiter